Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7383**

14. Wahlperiode 08. 11. 2001

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Pia Maier, Dr. Heidi Knake-Werner, Monika Balt, Dr. Ruth Fuchs, Petra Bläss und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/6944, 14/7347 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 – Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – wird wie folgt geändert:

1. Nummer 90 wird gestrichen, die Nummern 91 bis 117 werden zu den Nummern 90 bis 116.
2. Nummer 96 (alt) wird wie folgt geändert:
   a) Die Absatzbezeichnung (1) wird gestrichen.
   b) Buchstabe b wird gestrichen.

Berlin, den 7. November 2001

Dr. Klaus Grehn
Pia Maier
Dr. Heidi Knake-Werner
Monika Balt
Dr. Ruth Fuchs
Petra Bläss
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Mit der Einführung eines Absatzes 1a soll die Zuweisung in eine ABM ausgeschlossen werden, wenn seit der letzten Beschäftigung in einer ABM oder SAM noch nicht drei Jahre vergangen sind. Ziel dieser im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung ist es ausweislich der Begründung, „Förderketten“ zu ver-

hindern. Diese Regelung ist abzulehnen, da sie die Realitäten des Arbeitsmarktes, insbesondere in den neuen Bundesländern, ignoriert.

Aufgrund der strukturell bedingten Massenarbeitslosigkeit sind „Förderketten“ für viele Arbeitslose oft die letzte Chance auf längerfristige Beschäftigung.

Analoges gilt für die SAM. Darum soll die gegenwärtig bestehende Regelung der Zuweisung in § 277 erhalten bleiben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333